

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 96 (2002)

Heft: 4

Artikel: Gleichstellung behinderter Frauen und Mädchen anstreben

Autor: Egger, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-924217>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gleichstellung behinderter Frauen und Mädchen anstreben

Paul Egger

Der «Internationale Tag der Frau» war der Procap-Frauengruppe Anlass, eine Kontaktstelle für behinderte Frauen und Mädchen zu starten. An einer Medienkonferenz in Olten wurde näher erklärt, was «avanti donne» ist und will.

In der Schweiz leben laut Statistik über 225'000 Frauen und Mädchen mit einer Behinderung. An der ersten, vor zwei Jahren von der Procap Frauengruppe (Schweiz, Invalidenverband) durchgeführten Schweizerischen Konferenz wurde auf die doppelte Diskriminierung hingewiesen: als Frauen allgemein und zusätzlich auf Grund ihres Handicaps. Nur mit gleichen Chancen ist ein selbstbestimmtes Leben möglich. Obwohl Frauen über viele Ressourcen verfügen, fehlt es bis heute an einer Plattform, um Ideen und Fragen zu sammeln, Informationen und Erfahrungen auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen. Das führte zur Gründung des Vereins «avanti donne», der am 8. März in Olten aus der Taufe gehoben wurde.

Was ist avanti donne?

avanti donne sieht sich als Kontakt- und nicht als Beratungsstelle, als ein Selbsthilfeprojekt von und für behinderte Frauen. Geführt wird sie mit der diplomierten Sozialarbeiterin und Publizistin Hanne Müller sowie der Erwachsenenbildnerin Rita Vökt-Iseli von zwei selbst von einer Behinderung betroffenen Fachfrauen. Das ist von grosser Wichtigkeit. «Wie froh wäre ich gewesen», sagte Präsidentin Christine Morger anlässlich der Pressekonferenz, «wenn ich während meiner Schwangerschaft mit anderen behinderten Frauen hätte sprechen können. Wie hilfreich wäre es mir gewesen, wenn ich bei der Berufswahl, durch die Invalidenversicherung genau so

zukunftssichernd wie meine männlichen Kollegen beraten worden wäre. Wie erleichternd wäre es gewesen, zu wissen, dass mich in Sachen Frau und Invalidenversicherung eine Juristin oder ein Jurist berät, der sich mit den IV-rechtlichen Diskriminierungen gegenüber behinderten Frauen auskennt.»

Ungerechte Rechtsregeln

Weibliche Versicherte bekommen von der IV deutlich weniger Leistungen als männliche. Der Grund ist nicht einfach, dass sie weniger stark von Invalidität betroffen wären. Vielmehr benachteiligen zahlreiche Rechtsregeln Frauen direkt oder indirekt. Folgende Beispiele illustrieren die Benachteiligungen:

Bei teilzeiterwerbstätigen Versicherten mit Erziehungspflichten wird der Invaliditätsgrad nach der sogenannten gemischten Methode bestimmt: Die Leistungseinbusse im Erwerbsleben wird nach dem Einkommensvergleich, diejenige im häuslichen Aufgabenbereich nach dem Betätigungsvergleich bemessen. Der gleiche Gesundheitsschaden führt im Haushalt in aller Regel zu einem tieferen Invaliditätsgrad als im Erwerbsleben. Dann werden beide «Teilinvaliditäten» gewichtet; aus einer Mischrechnung ergibt sich die Gesamtinvalidität. Diese Methode ist ungünstig: Die tiefere Invalidität im häuslichen Bereich zieht die höhere im Erwerbsleben hinab. Wer zu 60 Prozent erwerbstätig ist und keine Betreuungspflichten hat, hat höhere Ansprüche als eine 60% erwerbstätige Mutter mit drei Kindern.

Nichterwerbstätige Versicherte mit Familienpflichten müssen zu zwei Dritteln arbeitsunfähig sein, um ein ganzes (Minimal-)Taggeld zu bekommen, erwerbstätige Versicherte nur zu 50%. Die Ungleichbehandlung beim Taggeldanspruch benachteiligt in erster Linie



Rita Vökt-Iseli, Erwachsenenbildnerin, ist eine der Leiterinnen von avanti donne

Frauen und ist daher indirekt diskriminierend.

Tiefes Einkommen – schlechtere Renten

Die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung behinderter Frauen und Mädchen ist ebenfalls Procap-Zentralsekretär Hannes Steiger ein wichtiges Anliegen. Daher unterstützt Procap avanti donne mit finanzieller Starthilfe, ideell und organisatorisch. Und weitere Schützenhilfe erfährt der neue Verband von Katerina Baumann, der Mitautorin des Buches «Knappes Geld – ungleich verteilt».

Man sollte sich bewusst sein, was Benachteiligung im Erwerbsleben bedeutet. Ein tiefes Einkommen wirkt sich auf spätere Renten negativ aus. Es ist die Rechtsordnung selber, die für einen grossen Teil der ungleichen Leistungsverteilung verantwortlich gemacht werden muss. Das Bundesgesetz über die IV wurde bisher nicht an den 20-jährigen Geschlechtergleichstellungsatikel der Bundesverfassung angepasst. Der Entwurf zur 4. IV-Revision beseitigt die bestehende Diskriminierung nicht. Deshalb ist ein Engagement in der Gesellschaft und in der Invalidenversicherung nach wie vor dringend nötig.

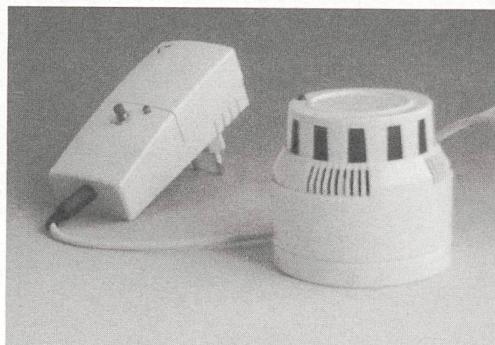
Spezialisierte Stellen fördern

Auch Corina Müller, Leiterin des Rechtsdienstes des Eidgenössischen Büros zur Gleichstellung von Mann und Frau, ist überzeugt: «Es ist wichtig, dass es Stellen gibt, welche sich auf die Unterstützung von Frauen mit Behinderungen spezialisiert haben, denn es handelt sich um eine Personengruppe, die besonders gefährdet ist, diskriminiert zu werden.» Es braucht Massnahmen auf verschiedenen Ebenen, beispielsweise: Fortschritte in der Gleichstellung von Mann und Frau, Lohngleichheit auch für Frauen mit Behinderungen und Massnahmen für die bessere Integration von behinderten Menschen in die Gesellschaft.

Es mangelt am Bewusstsein über die verschiedenen Ebenen von Diskriminierung von Frauen mit Behinderungen. Avanti donne setzt hierfür ein Zeichen.

Avanti donne eröffnet kein Büro

Zumindest vorläufig eröffnet avanti donne kein Büro. Die Dienstleistungen erfolgen ausschliesslich über Telefon (0848 444 888), Fax (061 843 93 58), internet (avanti@behindertefrauen.ch) oder Postfach 4464 Maisprach. So lassen sich Kosten sparen.



Hilfe es brennt !

Call-AVISO-A mit
Feuermelder,
alarmiert durch Blitzen der
Empfänger Rauchbildung.
Ein Muss für Ihre Sicherheit!

Call-Aviso-A ist für verschiedene Alarne, wie Einbruchmelder, Drücker oder Tritt-Mappe etc..

Kommunikationssysteme
für Hörgeschädigte
Hömelstrasse 17
CH-8636 Wald ZH
Telefon/Telescrit 055-246 28 88
Fax 055-246 49 49
email: info@ghe.ch

ghe-ces electronic ag